

Hans-Peter Wägeli
Zum Rappen
8524 Buch

Buch, 28. Januar 2014

EINGANG GR		
12. Feb. 2014		
12	EA 78	213

An den Regierungsrat des Kanton Thurgaus

Einfache Anfrage: Vollzugskonzept Qualitativer Bodenschutz
2.3.2.2 Bodenverschiebung bei Verkehrswegen

Im Nahbereich von Strassen und Bahnlinien ist mit hinreichender Wahrscheinlichkeit mit einer vom Verkehrsbetrieb stammenden Bodenbelastung zu rechnen.

Häufige Schadstoffe entlang von Strassen sind die Schwermetalle Blei, Kupfer, Zink und Cadmium.

Der Boden in einem Streifen von 5m ab Fahrbahnrand gilt zumindest als schwach belastet, die Belastung kann jedoch auch höher liegen.

Sofern im genannten Bereich entlang der Strasse Boden abgetragen wird, ist eine Bodenuntersuchung erforderlich.

Diese wird von anerkannten Fachpersonen durchgeführt.

Ausgehobener Oberboden und Unterboden sind entsprechend der Untersuchungsergebnisse zu verwerten oder TVA-konform zu entsorgen.

Die Bauherrschaft muss bis 6 Wochen nach dem Aushub einen entsprechenden Entsorgungsnachweis zuhanden von Gemeinde und Amt für Umwelt erbringen.

Ein Grundeigentümer im Nahbereich einer verkehrsreichen Strasse (z.B. Kantonsstrassen) hat aufgrund der Wahrscheinlichkeit mit einer vom Verkehrsbetrieb stammenden Bodenbelastung zu rechnen.

Die Bodenuntersuchungen (Analysen usw.) und die allfälligen Entsorgungen auf Reaktordeponien verursachen hohe Mehrkosten für die Bauherrschaft oder Grundeigentümer.

Verursacher ist der allgemeine Verkehr, also die Allgemeinheit, die diese Mehrkosten verursachen.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Müsste der Kanton Thurgau nicht in diesen Fällen, nach dem Verursacherprinzip, diese anfallenden Mehrkosten übernehmen?
2. Könnte der Kanton Thurgau diese Mehrkosten, nach einem Verteilerschlüssel übernehmen? (Kanton, Strassenverkehrsamt, Gemeinden und Grundeigentümer)

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.



Hans-Peter Wägeli